

Beschluss über das Angebot zum solidarfinanzierten Prinzip zur Einbindung von Bus und Bahn (ÖPNV-Angebot) in die Einwohnerkarte

<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/094/2022	Beschlussvorlage
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
03.06.2022	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
LVB	Kerstin Teske
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Hauptausschuss Mölschow	14.06.2022	Entscheidung
Gemeindevertretung Mölschow	28.06.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Mölschow beschließt die Annahme des Angebotes zum solidarfinanzierten Prinzip zur Einbindung von Bus und Bahn in der Einwohnerkarte.

Sachvortrag:

Einwohnerkarte:

Die nach dem solidarfinanzierten Prinzip angebotene Einwohnerkarte für die Nutzung von Bus und Bahn kostet 50,50 Euro/Jahr je Einwohner und ist von der Gemeinde zu entrichten.

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2020 von 779 entspricht dies einen zu zahlenden Betrag von 39.339,50 Euro pro Jahr. Es handelt sich dabei um freiwillige Aufwendungen der Gemeinde.

Dieses gemeinsame Angebot der Verkehrsbetriebe steht nur bis zum 01.07.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023 zur Verfügung.

Die Einwohnerkarte gilt ausschließlich für die Personenbeförderung, aber nicht für die kostenfreie Mitnahme von Tieren oder Fahrrädern. Hier gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen.

Finanzielle Auswirkungen:

<i>Finanzierung durch:</i>			
Eigenmittel:	39.500,00 €		
Kreditaufnahme:	00,00 €		
Förderung:	00,00 €		

<i>a.) bei planmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2023</i>			
Gesamtkosten der Maßnahme:	39.500,00 €	im Produktsachkonto:	00000.00000000
Teilkosten - Auftragssumme:	00,00 €	im Produktsachkonto:	00000.00000000
Teilkosten - Auftragssumme:	00,00 €	im Produktsachkonto:	00000.00000000

<i>b.) bei nicht planmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen</i>			
Gesamtkosten der Maßnahme:	00,00 €	im Produktsachkonto:	00000.00000000
Teilkosten - Auftragssumme:	00,00 €	im Produktsachkonto:	00000.00000000
Teilkosten - Auftragssumme:	00,00 €	im Produktsachkonto:	00000.00000000
<i>Deckung erfolgt über:</i>			
Einsparung	00,00 €	im Produktsachkonto:	00000.00000000
Einsparung	00,00 €	im Produktsachkonto:	00000.00000000
Mehreinnahme	00,00 €	im Produktsachkonto:	00000.00000000
Mehreinnahme	00,00 €	im Produktsachkonto:	00000.00000000

Bemerkungen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung muss eine Einplanung der Mittel erfolgen. Ggf. kann eine Gegendeckung nur über eine Erhöhung der Grundsteuer B erfolgen

Anlage/n

1	2022-06-01 UTG Präsentation_Gemeindevertreterversammlung_Amt Usedom Nord (öffentlich)
---	---



Informationsveranstaltung für alle Gemeindevertreter des Amtsbereiches Usedom - Nord

Karlshagen / 01.06.2022

Projekt Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast

Dieses Projekt wird/wurde kofinanziert von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – finanziert als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie (REACT-EU).
Operationelles Programm Mecklenburg-Vorpommern REACT-EU 2021-2022 – **Investition in Wachstum und Beschäftigung**

4

Schwerpunkte

25

Gemeinden/Orte

1

Gemeinsame
Bewerbung

1

Insel
Erholungsgebiet
Erhebungsgebiet

Schwerpunkte



Quelle: www.ostseezeitung.de

Neuaufstellung der Organisation und Finanzierung des Tourismus

Prüfung von zeitgemäßen Prädikaten



Quelle: www.ostsee-zeitung.de



Quelle: www.ubb.de

Verbesserung der Infrastruktur und Mobilität

Digitale Kur-/Gästekarte



Quelle: www.exklusiv-usedom.de

Schwerpunkte



Neuaufstellung der Organisation und Finanzierung des Tourismus

- ↳ I. Harmonisierung der Kurabgabebesatzung & gemeinsame Kalkulation



Verbesserung der Infrastruktur und Mobilität

- ↳ II. Umlagefinanzierte Einbindung von Bus & Bahn in die Kurkarte (ÖPNV-Angebot)

I. Harmonisierung der Kurabgabebesatzung & gemeinsame Kalkulation

Modellregion Usedom

Kurabgabebesatzung und Kalkulation

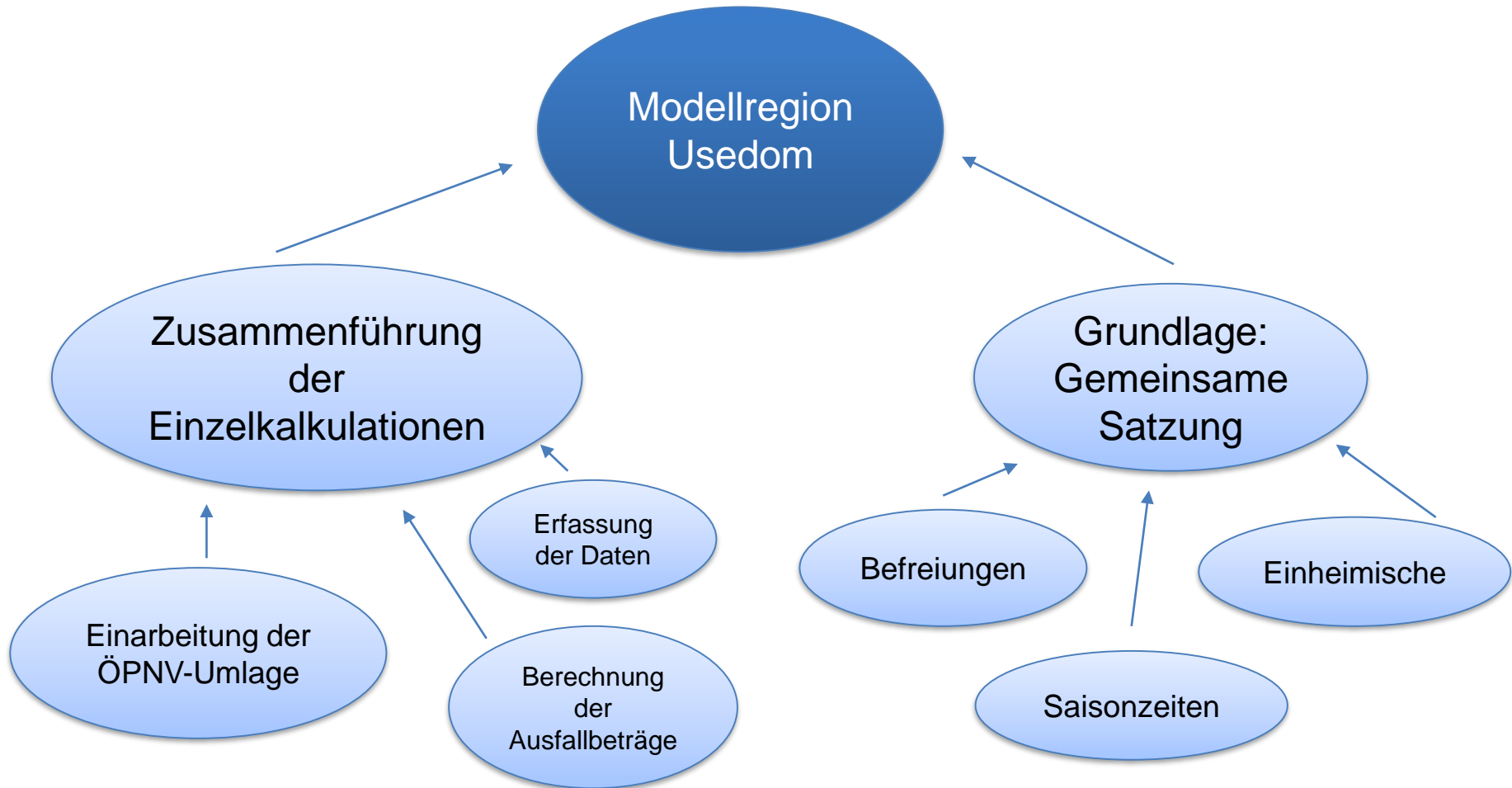


www.kubus-mv.de

Agenda

1. Arbeitsschritte zur gemeinsamen Satzung und zur Kalkulation
2. Befreiungstatbestände
3. Beispielrechnungen
4. Perspektiven
5. Diskussion

Arbeitsschritte zur gemeinsamen Satzung und zur zusammengeführten Kalkulation



§ 11 Abs. 5 KAG MV

„Kurabgabensatzungen können aus wichtigen Gründen die vollständige oder teilweise Befreiung von der Abgabepflicht zulassen.“

Ltag-Drs. 7/4820 vom 23.03.2020

[...] „Zu den wichtigen Gründen gehören – neben den sozialen und familiären Gründen – beispielsweise der Zusammenschluss von Gemeinden zu den geplanten Modellregionen“ [...].

Befreiungstatbestände

Kinder bis
3 Jahre

Menschen mit
Grad der
Behinderung 80

Ermäßigung:
Kinder 4 bis 13
Jahre

OVG Greifswald, Urteil vom 21.10.2019, 1 K 147/16

„Es ist methodisch fehlerhaft, Einnahmenausfälle durch Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände in der Satzung auf die anderen Kurabgabeschuldner umzulegen.

Die Gemeinde muss diese aus eigenen Mitteln aufbringen.“

Beispielrechnungen

	Karlshagen	Zinnowitz	Trassenheide	Usedom
Abgabefähige Kosten	1.348.423,02 €	2.731.100,00 €	1.054.534,00 €	17.583.365,49 €
Eigenanteil	182.838,96 €	230.518,62 €	56.843,97 €	1.196.858,23 €
Umlagefähige Kosten	1.165.584,06 €	2.500.581,38 €	997.690,03 €	16.386.507,26 €
Umlageeinheiten	559.130	1.103.791	446.689	7.575.558
ohne Umlagen	2,23 €	2,42 €	2,39 €	2,31 €
Mit Umlagen	3,39 €	3,58 €	3,55 €	3,47 €

Beispielrechnungen

3 Erster Entwurf einer gemeinsamen Kurabgabe

		Karlshagen	Zinnowitz	Trassenheide	Gemeinsam
jeweiliger Kurbetrieb	Betriebskosten	136.732,02 €	1.735.800,00 €	459.150,00 €	10.808.659,11 €
	Personalkosten	1.038.576,00 €	935.000,00 €	529.500,00 €	7.304.656,77 €
	Abschreibungen	290.300,00 €	400.000,00 €	163.484,00 €	2.794.173,11 €
	Verzinsung Fremdkapital	52.513,00 €	60.000,00 €	19.300,00 €	260.864,81 €
	anderweitig gedeckter Aufwand	-169.698,00 €	-399.700,00 €	-116.900,00 €	-3.584.988,30 €
Gesamt (Kurverwaltungen)		1.348.423,02 €	2.731.100,00 €	1.054.534,00 €	17.583.365,49 €
Zusammenfassung abgabefähiger Aufwand:		1.348.423,02 €	2.731.100,00 €	1.054.534,00 €	17.583.365,49 €
Höhe des jeweiligen Eigenanteils		13,56%	8,44%	5,39%	6,81%
Einberechnung pflichtiger Eigenanteil (Kurabgabe):		182.838,96 €	230.518,62 €	56.843,97 €	1.196.858,23 €
Summe Eigenanteile		182.838,96 €	230.518,62 €	56.843,97 €	1.196.858,23 €
Zusammenfassung umlagefähiger Aufwand		1.165.584,06 €	2.500.581,38 €	997.690,03 €	16.386.507,26 €
Deckungsbedarf 2019		1.165.584,06 €	2.500.581,38 €	997.690,03 €	16.386.507,26 €
Umlageeinheiten 2019		569.765	1.259.280	460.478	8.231.994
Umlageeinheiten 2019		559.130	1.103.791	446.689	7.575.558
Beitragssatz (netto)	- ohne Unterscheidung Saison:	2,05 €	1,99 €	2,17 €	1,99 €
	- mit Unterscheidung Saison:	50%	50%	50%	50%
kalkulatorisch	Nebensaison	1,04 €	1,13 €	1,12 €	1,08 €
	Hauptsaison	2,08 €	2,27 €	2,23 €	2,16 €
Steuersatz		7%	7%	7%	7%
Beitragssatz (brutto)	- ohne Unterscheidung Saison:	2,19 €	2,12 €	2,32 €	2,13 €
	- mit Unterscheidung Saison:	50%	50%	50%	50%
kalkulatorisch	Nebensaison	1,12 €	1,21 €	1,19 €	1,16 €
	Hauptsaison	2,23 €	2,42 €	2,39 €	2,31 €
Jahreskarte		28	62,46 €	67,87 €	66,92 €
+ Umlage Gästekarte		0,02 €	0,02 €	0,02 €	0,02 €
+ Umlage ÖPNV		1,14 €	1,14 €	1,14 €	1,14 €
		3,39 €	3,58 €	3,55 €	3,47 €

Beispielrechnungen – Ausfallbeträge Karlshagen (Zahlen aus 2019)

Befreiung von Kindern
unter 16 Jahren

225.759,81 €

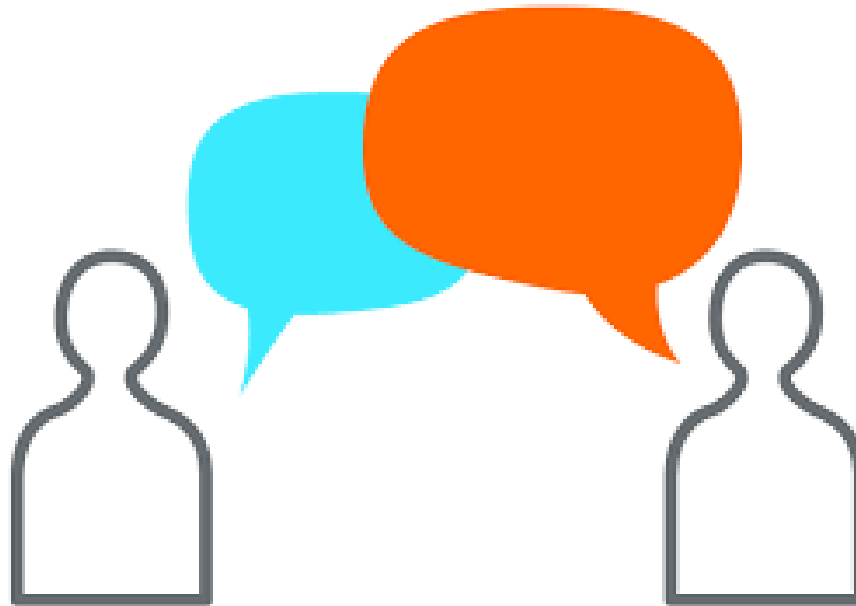
Befreiung von Kindern
unter 3 Jahren

46.711,10 €

**Ausfallbeträge, die durch die Gemeinde getragen
werden müssen.**

- ❖ *Förderung des Tourismus durch Vereinfachung und Vereinheitlichung der Abgabesituation in der Region*
- ❖ Gästebindung durch Mehrwert der Kurkarte
- ❖ Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde durch gemeinsame Projekte
- ❖ Für bisher nicht anerkannte Erholungsorte:
 - > bisher trägt die Gemeinde 100% der Kosten
 - > mit Kurabgabe trägt die Gemeinde weniger als 100%

Zeit für Ihre Fragen





Gesellschafter



Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommerne.V.



Städtebund
Schleswig-Holstein e.V.

Kooperationspartner



Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Bayerischer Gemeindetag



Städte- und Gemeindebund
Brandenburg



Landkreistag
Mecklenburg-Vorpommerne.V.



Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag e.V.

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

**KUBUS Kommunalberatung
und Service GmbH**

Nicole Püschel
0385/3031-264

Michael Wegener
0385/3031-269

Hauptsitz Schwerin

Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Tel: 0385/30 31-251
Fax: 0385/30 31-255
E-Mail: info@kubus-mv.de

Büro München

Germaniastraße 42
80805 München

Tel: 089/44 23 540 0
Fax: 089/44 23 540-25
E-Mail: info@kubus-mv.de

II. Umlagefinanzierte Einbindung von Bus und Bahn in die Kurkarte (ÖPNV-Angebot)

A close-up photograph of a person's hand holding a small, round, gold-colored compass. The compass has a black face with white markings and a silver needle. The hand is positioned in the center of the frame, with the fingers slightly curled around the compass. The background is a soft, out-of-focus blue and white.

1. Bus & Bahn als Kernleistung der Gästekarte

Leistungsbausteine Schienenverkehr

- **Ticketfreie Mitfahrt für Übernachtungsgäste mit Gästekarte:**
 - Bahnlinie RB 23 Swinemünde – Heringsdorf – Zinnowitz – Wolgast – Züssow
 - Bahnlinie RB 24 Zinnowitz – Peenemünde
- **Geplante Angebotsverbesserung:**
 - Kapazitätserweiterung bereits als Vorab-Leistung für Einführung der Gästekarte:
Verlängerung der Züge um einen zusätzlichen Triebwagen (+200 Plätze) ab Sommerfahrplan 2022 (vsl. Mai 2022)

→ Kapazitätsausweitung in der Saison um 50%!!! (auf max. mögliche Leistung)
- **Prüfung Taktverdichtung:**
 - Verlängerung des 30min-Takts über Sommerfahrplan hinaus bei Bedarf
 - Gutachten über die für einen 20min-Takt erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen (Kreuzungsbahnhöfe, Verlängerung Bahnsteige) und Planung von entsprechenden Investitionsmaßnahmen

Leistungsbausteine Busverkehr

- **Ticketfreie Mitfahrt für Übernachtungsgäste, Jahreskurkarteninhaber und Tagesgäste mit Gästekarte:**
 - Alle Buslinien der Usedomer Bäderbahn GmbH (außer Linie 271 WLG - HGW)
- **Angebotsverbesserung:**
 - Bisher:
Kapazitätsausweitung durch zusätzliche Fahrten und Linien auf der Insel Usedom und in Wolgast (seit 2016 Verdopplung der Linien-km von 600.000 auf 1.200.000, Taktverdichtungen vom Schülerverkehr zum inselweiten 2-Std. Takt, Tourenentwicklung mit touristischer Prägung)
 - Zukünftig:
Ausbau der Taktung auf den Busverbindungen der Insel Usedom nach Wolgast mit Durchbindung Richtung Lubmin (z.B. 1-Std. Takt)
→ damit entstehen u.a. attraktive Optionen zum Tierpark Wolgast sowie den Fähr- und Schiffsverbindungen in Freest und Kröslin etc.
 - Einsatz von größeren Fahrzeugen (Gelenkbusse) im Liniennetz der UBB

Leistungsbausteine Busverkehr

- **Prüfung und Umsetzung verbesserte Bus-Anbindung:**
 - Schwerpunktziele wie Zeltplätze etc. (z.B. Trassenheide)
 - Gemeinde-Teile (z.B. Gothen & Sellin)
→ zusätzliche Anbindungen bei Bedarf



2. GästeCard-Tarif

Umlagebetrag für den GästeCard-Tarif

Umlagebasierter ÖPNV-Anteil Insel Usedom und Wolgast
(je Übernachtung und Gast)

1,17 Euro (brutto)

Gesamt an die Verkehrsunternehmen (UBB, DB Regio)

- Annahme ist die Einführung des GästeCard-Tarifs zum 1.1.2023 bei einer Beauftragung der tariflichen Umsetzung bis zum 1.7.2022 für Übernachtungsgäste auf der Insel Usedom und Wolgast.
- Die kalkulierten Preisangaben gelten für die Jahre 2023 und 2024.
- Die Preisanteile Bahn und Bus werden über eine zu schließende vertragliche Vereinbarung zur Gästekarte durch den Gästekartenbetreiber (vsl. UTG) direkt an das jeweilige Verkehrsunternehmen (UBB, DB Regio) weitergeleitet.
- Der GästeCard-Tarif gilt ausschließlich als Paketangebot von Bus und Bahn gemeinsam!

Nutzung der Gästekarte als Fahrausweis

- Ticketfreie Mitfahrt gilt für alle **Übernachtungsgäste**, die eine Gästekarte vorweisen.
- **Kinder bis 6 Jahre** werden ebenso **kostenfrei** befördert.
- Gästekarten sind personengebunden und **nicht übertragbar**.
- Gästekarten gelten **nicht für die Anreise**, sondern erst ab Ausgabe der Gästekarte beim Einchecken im Übernachtungsbetrieb.
- Die Gästekarte gilt **ausschließlich für die Personenbeförderung**, aber nicht für die kostenfreie Mitnahme von Tieren oder Fahrrädern. Hier gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen.
- Die ticketfreie Nutzung des **Busverkehrs** über die Gästekarte ist an Schultagen (Mo-Fr) erst **ab 09.00 Uhr** möglich.



3. Einwohnerkarte


Solidarfinanziertes Prinzip

50,50 Euro/Jahr je Einwohner (brutto)
Gesamt an die Verkehrsunternehmen (UBB, DB Regio)

- Die Einwohnerkarte gilt **ausschließlich für die Personenbeförderung**, aber nicht für die kostenfreie Mitnahme von Tieren oder Fahrrädern. Hier gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen.

III. Weiterer Fahrplan

- **Bis vsl. 30.06.2022:**
offizielle Rückmeldung zum ÖPNV-Angebot (gültig bis 01.07.2022)
- **Bis Mitte August 2022:**
Kalkulation gemeinsame Kurabgabe auf Basis der Planzahlen 2023
- **Mitte August bis Mitte Oktober 2022:**
Beschlussfassungen und Information an Vermieter
- **Bis Dezember 2022:**
Vorbereitung digitale GästeCard
- **Vsl. Dezember 2022:**
Fertigstellung Tourismuskonzept & Prädikat Tourismusregion
- **2023:**
Anbindung der bisher nicht prädikatisierten Gemeinden



Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit.

Dieses Projekt wird/wurde kofinanziert von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – finanziert als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie (REACT-EU).
Operationelles Programm Mecklenburg-Vorpommern REACT-EU 2021-2022 – **Investition in Wachstum und Beschäftigung**